

### Die Begünstigungen für die dritte Kriegsanleihe.

Der Generalrat der Oesterreichisch-ungarischen Bank war heute unter Vorsitz des Bankgouverneurs Geheimen Rates Popovics zu einer Sitzung versammelt, in welcher im Wesentlichen jene Begünstigungen zur Beschlußfassung gelangten, die der bevorstehenden dritten Kriegsanleihe in Oesterreich und in Ungarn eingeräumt werden sollen.

Es wurde beschlossen, dieselben Begünstigungen, welche den ersten beiden Kriegsanleihen eingeräumt worden sind, auch für die dritte Kriegsanleihe zu gewähren, jedoch mit der Erweiterung, daß die Begünstigung des ermäßigten Zinsfußes von fünf Prozent bis Ende 1917, also bis zum Ablauf des Bankprivilegiums Geltung haben wird, während bisher diese Begünstigung nur bis September 1916 gewährleistet war.